

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der
IHD Gesellschaft für Kredit- und Forderungsmanagement GmbH (IHD)**

I. Allgemeines

1. Geltung der AGB

IHD führt Aufträge des Kunden nur nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen durch. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Auftragsdurchführung

IHD ist zur Einschaltung Dritter zwecks Auftrags erledigung berechtigt.

3. Preise

Für alle Preise, Vergütungen und den Aufwendersatz ist ausschließlich die jeweils gültige Preisliste der IHD maßgebend, sofern keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen werden.

4. Datenschutz

IHD speichert und verarbeitet die ihr im Rahmen der erteilten Aufträge übermittelten Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. IHD ist zur Einhaltung der jeweils geltenden Bundes- und Landesdatenschutzgesetze verpflichtet.

5. Haftung

IHD haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet IHD nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von grundlegender Bedeutung ist. Bei Einschaltung Dritter haftet IHD ausschließlich für sorgfältige Auswahl.

6. Aufrechnung

Gegen Ansprüche der IHD kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

7. Verjährung der Ansprüche gegen IHD

Vertragliche Ansprüche des Kunden gegen IHD verjähren innerhalb von 2 Jahren, gerechnet vom Tag ihres Entstehens an. Für gesetzliche Ansprüche gelten die Verjährungsfristen des BGB.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Frechen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9. Gültigkeit einzelner Bestimmungen

Die eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht.

II. Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsauskünfte

1. Auftragsinhalt

IHD erteilt Wirtschaftsinformationen, insbesondere Auskünfte über juristische und natürliche Personen nach Maßgabe dieser AGB. Jegliche Wirtschaftsinformation ist stets ausschließlich für den Kunden – Vertragspartner von IHD – selbst bestimmt. Einem Dritten darf keine Kenntnis von ihrem Inhalt gegeben werden. Eine Verwendung in Prozessen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber der den Gegenstand der Information bildenden juristischen oder natürlichen Person.

2. Auftragsdurchführung

Haben juristische oder natürliche Personen die Auskunftserteilung gegenüber IHD gesperrt, teilt IHD dies dem Kunden unverzüglich schriftlich nach Erhalt der Anfrage mit. IHD kann in begründeten Einzelfällen die Auskunftserteilung auch ohne ausdrückliche Sperrung ablehnen.

3. Datenschutz

Der Kunde hat sein berechtigtes Interesse an der gewünschten Information, das gesetzliche Voraussetzung für die Auskunftserteilung ist, in jedem Einzelfall glaubhaft darzulegen. Der Kunde hat ferner das gesetzliche Zweckbindungsgebot einzuhalten.

4. Haftung

Der Kunde haftet IHD für den Schaden, der IHD aus der Nichteinhaltung der vorstehenden Verpflichtungen durch vertragswidrige Verwendung der erhaltenen Informationen oder Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen entsteht.

5. Informationsquellen

Der Kunde verzichtet IHD gegenüber ausdrücklich auf die Nennung von Informationsquellen.

6. Mitteilung von Zahlungserfahrungen

Teilen Kunden Zahlungserfahrungen mit, sind diese Tatsachen entsprechend darzustellen.

III. Geschäftsbedingungen Inkasso

1. Auftragserteilung, Auftragsdauer

IHD übernimmt Inkassoaufträge zur Einziehung voraussichtlich unbestrittener, nicht ausgeklagter Forderungen sowie Überwachungsaufträge für bereits titulierte Forderungen gegen in- und ausländische Schuldner. Der Inkassoauftrag muss die Schuldneradresse, Anspruchsgrundlage, Rechnungsdatum, Fälligkeit, Rechnungsbetrag sowie Nebenkosten ausweisen (Rechnungskopie, OP-Liste, Datenträger, E-Mail oder IHD-Inkassoformulare).

Nach Auftragserteilung obliegt der Verkehr mit dem Schuldner ausschließlich IHD. Der Kunde/Auftraggeber wird mit dem Schuldner keine Vereinbarungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der IHD treffen. Verstößt der Kunde/Auftraggeber gegen diese Verpflichtung, steht IHD die ihr im Erfolgsfall zustehende Gebühr einschließlich einer etwaigen Erfolgsprovision als Vergütungsanspruch gegen den Kunden/Auftraggeber zu.

Sofern IHD einen Auftrag ablehnt, ist dies dem Kunden/Auftraggeber unverzüglich schriftlich unter Rücksendung aller Unterlagen mitzuteilen.

Kündigt der Kunde/Auftraggeber einen erteilten Auftrag, schuldet er die volle Vergütung.

Besteht für die Kündigung ein wichtiger Grund, wird die bis zum Wirksamwerden der

Kündigung angefallene Vergütung geschuldet. Überwachungsaufträge können außer im Falle

des Vorliegens eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

2. Auftragsdurchführung

Ist die Einleitung gerichtlicher Maßnahmen zur Forderungsdurchsetzung erforderlich, ist IHD zur Beauftragung von Rechtsanwälten im Namen des Kunden/Auftraggebers bevollmächtigt.

3. Verjährung der Inkassoforderungen

Die Überwachung der Verjährung der Forderungen obliegt dem Kunden/Auftraggeber. IHD ist nicht verpflichtet, für eine Unterbrechung der Verjährung zu sorgen. IHD ist jedoch verpflichtet, Sachstandsanfragen des Auftraggebers unverzüglich zu beantworten.

4. Auslandsinkasso

Für die Einziehung von Forderungen im Ausland sind in jedem Einzelfall schriftliche Vereinbarungen erforderlich.

5. Überwachungsverfahren

Kann eine Forderung nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens nicht beigetrieben werden, wird der entsprechende Schudtitel nach Prüfung der Realisierungsmöglichkeit durch IHD in das Überwachungsverfahren übernommen.